



1. Produktbeschreibung

Mittelspannung, mit Lastgangmessung

- Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Mittelspannung 16kV und Lastgangmessung.

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gwv.atommixpower MS

2. Preise

2.1 Energie

gwv.atommixpower MS

Strom aus Kernenergie und nicht zertifizierter Wasserkraft



Winter		
Zeitzone 1	5.35 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	4.40 Rp./kWh	4.74 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	4.35 Rp./kWh	4.68 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	3.35 Rp./kWh	3.61 Rp./kWh inkl. MWST

gwv.naturpower MS



Strom aus Wasserkraft, Windkraft und Biomasse



Winter		
Zeitzone 1	6.35 Rp./kWh	6.84 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	5.40 Rp./kWh	5.82 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	5.35 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	4.35 Rp./kWh	4.68 Rp./kWh inkl. MWST

gwv.ökopower MS



Ökostrom aus Wasserkraft sowie Windkraft oder Biomasse und Solarstrom



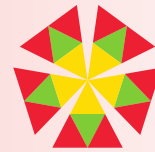
Winter		
Zeitzone 1	9.05 Rp./kWh	9.75 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	8.10 Rp./kWh	8.72 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	8.05 Rp./kWh	8.67 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	7.05 Rp./kWh	7.59 Rp./kWh inkl. MWST

2.2 Netznutzung

gwv.Netz MS

Winter + Sommer		
Zeitzone 1	2.25 Rp./kWh	2.42 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	1.60 Rp./kWh	1.72 Rp./kWh inkl. MWST
Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + Zeitzone 2	8.20 CHF/kW	8.83 CHF/kW
Grundpreis pro Monat mit Wandlermessung	46.00 CHF	49.54 CHF
Lastgangmessung pro Monat	33.00 CHF	35.54 CHF
Kommunikation pro Monat	12.00 CHF	12.92 CHF
Blindenergiepreis ²⁾	5.00 Rp./kVarh	5.39 Rp./kVarh

Bitte wenden



¹⁾ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 45.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \Phi = 0.91$). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Zuschlag bei Messung in Niederspannung

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Arbeits- und Leistungsmenge um 2 % erhöht (Transformationsverluste).

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Sommer	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.45 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.32 Rp./kWh exkl. MWST
- Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 7.7 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Messstelle innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Der Netznutzungs-Grundpreis ist für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Messstelle übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden der Energieverbrauch und die Leistung für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
- Die Ablesung der Lastgangmessung erfolgt mittels Fernauslesung. Die Datenkommunikation wird durch die GWV sichergestellt.
- Eine schriftliche Kündigung der Ökostromprodukte (gww.naturpower oder gww.ökopower) ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das Ende der nächsten Abrechnungsperiode möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).

3.4 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Gemeindegewerke Villmergen (GWV) Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 28. November 2017

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom